**Hausordnung**

**der Volksschule Kaltenleutgeben**

 ​​

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Schulordnung, eine Verordnung des Unterrichtsministeriums, gibt verpflichtende Regeln für das Miteinander in der Schule vor. Damit unsere Schüler:innen bestmöglich lernen und Lehrer:innen sach- und fachgerecht unterrichten können, bitten wir Sie, unsere Hausordnung, die darauf aufgebaut wurde, zu respektieren und diese einzuhalten.

​

* Bringen Sie Ihr Kind pünktlich zur Schule (Einlass ab 7.45; Unterrichtsbeginn 8 Uhr)
* Begleiten Sie Ihr Kind nur bis zum Schultor.
* Außerhalb der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude nur bei Zusatzunterricht (z.B.: unverbindliche Übungen), in besonderen Ausnahmefällen oder in Notsituationen betreten werden (alarmgesichertes Gebäude).
* Die Aufsichtspflicht vor und nach Unterrichtsschluss obliegt den Eltern.
* Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude verboten.
* Achten Sie auf Sauberkeit in und vor der Schule.
* Beachten Sie bitte das Nichtrauchergesetz am Schulgelände.
* Ein höflicher Umgang und eine gute Kommunikation  liegt uns sehr am Herzen.
* Für Notfälle ist es sehr wichtig, dass Erziehungsberechtigte während der Unterrichtszeit für Lehrpersonal immer erreichbar sind.
* Änderungen der Daten (Telefonnummer, Adresse,etc.) müssen sofort bekannt gegeben werden.
* Bei Erkrankung bleibt Ihr Kind zuhause (Ansteckungsgefahr).
* Eine Erkrankung des Kindes ist umgehend zu melden, meldepflichtige Krankheiten müssen der Schulleitung mitgeteilt werden.
* Für Elterngespräche  vereinbaren Sie bitte einen Termin.
* Zum Informationsaustausch nützen Sie bitte die angebotenen Mittel (Apps, Email).
* Lehrer:innen sind während des Unterrichts nicht erreichbar.
* Nachrichten, Wichtigmappen oder Mitteilungshefte müssen täglich kontrolliert werden.
* Urlaube finden ausschließlich in der Ferienzeit statt.
* Bei verfrühtem, nicht beantragtem Urlaubsantritt sowie bei unentschuldigtem Fehlen und häufig verspätetem Schulbeginn wird das Amt für Jugend und Familie verständigt.
* Für mutwillige Beschädigung von Schuleigentum haften die Eltern.
* Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum der Kinder übernimmt die Schule keine Haftung.
* Handys und Smartwatches bleiben während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Schultasche Ihres Kindes. Andere elektronische Geräte sind an der Schule nicht erlaubt.
* Kauf- und Tauschgeschäfte sind an der Schule nicht gestattet.
* Wir bemühen uns um eine gesunde Ernährung.

Unterschrift Erziehungsberechtigte